

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,*

*in sozialen Medien kursieren diverse Aufrufe, die sich vor allem an Deutsche aus Russland („Russlanddeutsche“) richten. Darin wird mehr oder weniger direkt dazu aufgerufen, Anträge für die Einmalzahlung von 2.400 Euro im Rahmen der Corona-Sonderzahlungen 2021/22 für NS-Verfolgte zu stellen.*

*Vielfach wird die Corona-Sonderzahlung von 2.400 Euro mit der geplanten Zuwendung von 2.500 Euro aus dem sogenannten „Härtefallfonds“ im Rentenrecht verwechselt. Mit dem heutigen Newsletter sollen Missverständnisse und Fehlinterpretationen ausgeräumt werden.*

13. Dezember 2022

Herausgeber:  
BdV-Bundesgeschäftsstelle  
Godesberger Allee 72-74  
53175 Bonn  
Telefon +49 (0)228 81007 40  
Telefax +49 (0)228 81007 52  
E-Mail  
ehrenamt@bdvbund.de

## **Corona-Sonderzahlung für NS-Opfer und NS-Verfolgte gilt nicht für Spätaussiedler**

► Voraussetzung für die Leistung ist u.a., dass eine Antragstellerin oder ein Antragsteller in den Jahren zwischen 1933 und 1945 persönlich von nationalsozialistischen Verfolgungs- oder Unrechtsmaßnahmen betroffen war, insbesondere aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung. Personen, die ein anderes Verfolgungsschicksal erlitten haben oder erst nach 1945 geboren wurden, können diese Leistung nicht erhalten.

► Die Deutschen aus Russland haben ein schweres Kriegsfolgenschicksal erlitten, gehören aber nicht zu den NS-Opfern oder NS-Verfolgten.

► Lesen Sie zu diesem Thema die Meldung des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 2021 (<https://bit.ly/3WeZFKe>) sowie die Bekanntmachung der Richtlinie im Bundesanzeiger im Wortlaut (<https://bit.ly/3hqH13h>)

## **Härtefallregelung im Rentenrecht für Spätaussiedler soll 2023 kommen**

► Die Bundesregierung hat am 18. November 2022 einen Härtefallfonds zur Abmilderung von Härtefällen im Rentenrecht beschlossen. Davon sollen Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung profitieren.

► In der Planung ist eine Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro. Die Auszahlung an die Betroffenen soll innerhalb von drei Jahren vorgenommen werden. Laut einer Presseerklärung der

Bundesregierung muss die gesetzliche Rente zudem „in Grundsicherungsnahe“ liegen, um einen Anspruch auszulösen. Der Anspruch soll nur erfüllt werden, wenn der Spätaussiedler bei Einreise das 50. Lebensjahr überschritten hat, vor dem 1. April 2012 in Deutschland Aufnahme gefunden hat und am 1. Januar 2021 in Rente stand. Das Antragsverfahren soll 2023 beginnen.

► Bedauerlich ist, dass nur Spätaussiedler und nicht auch Aussiedler zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten zählen. (Als Aussiedler werden jene Vertriebenen bezeichnet, die bis zum 31. Dezember 1992 in Deutschland Aufnahme gefunden haben.) Aber auch innerhalb der Gruppe der Spätaussiedler ist der Personenkreis eingegrenzt.

► BdV-Präsident Dr. Bernd Fabritius erklärt dazu: „Der Bund der Vertriebenen fordert, dass an der jetzt beschlossenen Ausgestaltung des Härtefallfonds deutlich nachgebessert wird. Mit einer Einmalzahlung von 2.500 Euro verfehlt der Fonds sein ursprüngliches Ziel weit. Die 2021 geplante Ausgestaltung des Fonds war hinsichtlich der Leistungshöhe eine begrüßenswerte Kompromisslösung mit akzeptabler finanzieller Ausstattung, die Bund und Länder gleichermaßen beteiligt und Schicksal wie Lebensleistung der Betroffenen angemessen einbezogen hätte. Davon ist jetzt nichts mehr erkennbar, und es ist bedauerlich, dass die Regierungsvertreter der Zielgruppen dies und den Ausschluss des Personenkreises der Aussiedler einfach durchgewunken haben. Der BdV wird sich weiter dafür einsetzen, Generationengerechtigkeit im Rentenrecht für die Aussiedler und Spätaussiedler über die Rücknahme der Kürzungen im Fremdrentenrecht zu erwirken. Ungerechte gesetzliche Regelungen, die den Weg in die Altersarmut zur Folge haben, gehören abgeschafft.“

► Lesen Sie die Pressemitteilung des BdV im Original hier: <https://bit.ly/3j3f8z2>